

VERTRAG

ZWISCHEN

AUFTRAGGEBER	UND DEM	VERSICHERUNGSMAKLER
		<p>KVM Kulmbacher Versicherungsmakler GmbH Zum Weiherbach 2-4 95326 Kulmbach</p>

Zwischen dem **Auftraggeber** und dem **Versicherungsmakler** wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND _____

1. Der Auftraggeber beauftragt den Makler Versicherungsverträge zu vermitteln.

Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, z.B. im Schadensfall.

Die Betreuung durch den Makler erstreckt sich auf die künftig vom Makler vermittelten Versicherungsverträge und kann – falls ausdrücklich vereinbart – auch die bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestehenden Versicherungsverhältnisse erfassen.

2. Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist, können die Parteien zusätzlich vereinbaren, dass der Makler den Auftraggeber gegen gesondertes Entgelt bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen rechtlich berät.

3. Der Makler hat eine Zulassung seiner zuständigen Erlaubnisbehörde, der IHK – München, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München und ist dementsprechend als Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung im Vermittlerregister bei der DIHK, Breite Straße 29, 10178 Berlin mit der Registrierungsnummer D-T12R-1GHI9-13 eingetragen. Der Auftraggeber kann diese Eintragung auch unter www.vermittlerregister.info überprüfen.

Der Makler hält keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und auch umgekehrt ist kein Versicherungsunternehmen an ihm beteiligt. Er ist insoweit völlig unabhängig.

Der Makler ist Mitglied im Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) und erfüllt dessen Qualitätsanforderungen, die insbesondere bzgl. der Berufsqualifikation und des notwendigen Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungsschutzes über den gesetzlichen Anforderungen liegen.

Der Makler nimmt an der VEMA eG Zertifizierung teil und ist damit zertifiziert nach DIN ISO 9001:2008 (NIS Zert. NR. 6820 D).

§ 2 LEISTUNGSUMFANG

1. Der Makler erbringt auf Grund dieses Vertrages gegenüber dem Auftraggeber alle Dienstleistungen, die üblicherweise von einem Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden erbracht werden. Dazu gehört zum Beispiel die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Verwaltung der durch den Makler vermittelten Versicherungsverträge, die Verwaltung der nicht durch den Makler vermittelten Versicherungsverträge, sofern dies ausdrücklich vereinbart wird, und die Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensregulierung.

2. Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers beschränkt sich auf die folgenden Versicherungssparten:

A	B

3. Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers beschränkt sich auf die folgenden Versicherungsverträge:

A	B

4. Der Makler erfüllt seine Pflichten in Übereinstimmung mit den §§ 59 ff. VVG. Der Makler legt seinem Rat regelmäßig – soweit er nicht ausdrücklich auf eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl hinweist – eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zu Grunde. Auswahlkriterien sind in erster Linie die gebotene Leistung, der Preis, die Sicherheit, die Verfügbarkeit, die Art und Weise der Schadensabwicklung sowie die Geschäftsprozesse der Versicherungsunternehmen bzw. der Versicherungsverträge.

Der Makler berücksichtigt hierbei nur die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegenden Versicherer (VU mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland), die Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür ein gesondertes Entgelt vereinbart.

5. Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Versicherungsmakler mittels sämtlicher Medien (z.B. Brief, Telefon, Fax, E-Mail) kontaktieren und ihn, auch über die bestehende Geschäftsbeziehung hinausreichend, informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung kann vom Auftraggeber jederzeit beschränkt oder widerrufen werden.

§ 3 VOLLMACHTEN _____

Die **Vertretungsbefugnisse des Maklers** gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus den vom Auftraggeber erteilten Vollmachten. Die Vollmachten werden dem Makler als gesonderte Urkunden erteilt. Sie sind Anlagen zu diesem Vertrag.

§ 4 DATENSCHUTZ _____

Die **Rechte des Maklers** betreffend die Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Einwilligungserklärung des Auftraggebers. Sie ist ebenfalls Anlage zu diesem Vertrag.

§ 5 VERTRAGSDAUER / KÜNDIGUNG _____

1. Der **Versicherungsmaklervertrag** ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt am: ____ . ____ . 20 ____

2. Eine **Kündigung des Vertrages** ist durch den Auftraggeber ohne Einhaltung besonderer Fristen zu jeder Zeit möglich. Der Versicherungsmakler kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

§ 6 VERGÜTUNG _____

Die **Vergütung** für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit des Versicherungsmaklers trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Makler und Auftraggeber vereinbart werden.

§ 7 PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS _____

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Auftraggeber **dem Makler unverzüglich** mitzuteilen.

§ 8 MANDANTENINFORMATION _____

Die Informationen nach § 11 der VersVermV wurden dem Auftraggeber ausgehändigt..

§ 9 HAFTUNG

1. Der Haftungsrahmen des Maklers beläuft sich im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf bis zu 4 Mio. € je Schadensfall. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor, die die Anforderungen des § 9 Abs. 2 Versicherungsvermittlungsverordnung deutlich übersteigt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab.

2. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Maklervertrag beendet wurde, verjähren.

3. Unbenommen von den vorstehenden Regelungen bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer zumindest grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, weiterhin bestehen.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

2. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrags unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

3. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Kulmbach.

4. Zuständige Beschwerdestellen für außergerichtliche Streitbeilegung sind:

- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin.
Weitere Informationen: www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin.
Weitere Informationen: www.pkv-ombudsmann.de

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Ort, Datum, Unterschrift des Auftragnehmers

MAKLERVOLLMACHT

AUFTRAGGEBER	UND DEM	VERSICHERUNGSMAKLER
(nachstehend Auftraggeber genannt)		KVM Kulmbacher Versicherungsmakler GmbH Zum Weiherbach 2-4 95326 Kulmbach (nachstehend Versicherungsmakler genannt)

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Versicherungsmakler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung,
- die Entgegennahme von Zahlungen des Auftraggebers. Regelmäßig bestehen Inkassovollmachten der Versicherer gegenüber dem Versicherungsmakler. Soweit eine solche Inkassovollmacht erteilt wurde, hat die Zahlung des Auftraggebers an den Versicherungsmakler bereits befreiende Wirkung gegenüber solchen Versicherern,
- die Erteilung von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Versicherungsnehmers.

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

DATENSCHUTZERKLÄRUNG ZUM MAKLERVERTRAG _____

- (1) Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Versicherungsmakler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln dürfen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages auch für entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen und bei künftigen Antragstellungen des Auftraggebers.
- (2) Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Versicherungsmakler weitergeben.
- (3) Der Auftraggeber willigt weiter darin ein, dass seine Personalien und Kontoverbindungen vom Versicherungsmakler zum Zweck der Kundenbetreuung gespeichert werden können. Der Versicherungsmakler darf die so gewonnenen Daten verwenden, um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten und ihn kontaktieren, um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten.
- (4) Gesundheitsdaten dürfen nur streng vertraulich an Personen- und deren Rückversicherer übermittelt werden. An Versicherungsmakler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit dieses zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.
- (5) Der Auftraggeber willigt ein, dass die dem Versicherungsmakler überlassenen Daten auch für die vereinbarte Erteilung von Untervollmachten an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichteter Personenkreise (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater) und an mit der Vermittlung und Betreuung befasste Personen und Unternehmen im Rahmen der zu beauftragenden Interessenwahrnehmung des Auftraggebers weitergegeben werden dürfen.
- (6) Diese Einwilligung zur Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten kann dem Versicherungsmakler jederzeit und unabhängig von dem restlichen Vertrag entzogen werden.

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers